

Gränichen STV

Schutzkonzept für den Meisterschaftsbetrieb Volleyball mit COVID-Zertifikat

Version vom 3.10.2021

Gränichen STV
Leerber 3
CH-5722 Gränichen

info@graenichenstv.ch
www.graenichenstv.ch / www.volleygraenichen.ch

Corona-Beauftragte

Name: Mirjam Fischer
E-Mail: mirjam.fischer@graenichenstv.ch
Mobilnummer: +41 79 884 63 95

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben halten.

A: Das Wichtigste auf einen Blick

- 1. Zertifikatspflicht:** Beim Zutritt in die Halle werden das [COVID-Zertifikat](#) (geimpft, genesen, negativ getestet) und ein Personalausweis von allen Personen ab 16 Jahren kontrolliert. Das heisst:
 - Geimpft: Nach Verabreichung der letzten Impfdosis
 - Genesen: Nicht länger als 180 Tage zurückliegend
 - Getestet: PCR-Test (72 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme) oder Antigen-Schnelltest (48 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme).
- 2. Präsenzliste und Zertifikatskontrolle:** Sämtliche Personen, welche die Halle im Hinblick auf ein Meisterschaftsspiel oder Turnier betreten, sind verpflichtet, sich selbständig unverzüglich beim Schreiberpult für die Zertifikatskontrolle und die Eintragung in der Präsenzliste zu melden, sofern sie nicht ohnehin bereits am Haupteingang kontrolliert wurden. Treffen Zuschauer*innen erst nach Spielbeginn ein, melden sie sich zwischen den Sätzen beim Schreiberpult. Grundsätzlich wird die Kontrolle vor dem Spiel durch den/die «Täfelers*in» am Haupteingang durchgeführt; Zuschauer*innen dürfen die Halle frühestens 20 Minuten vor Matchbeginn betreten.
- 3. Nur symptomfrei in die Halle:** Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Halle nicht betreten. Vgl. ausserdem das Vorgehen bei einem positiven COVID-19-Fall unten in Ziff. B/9.
- 4. Gründlich Hände waschen und beim Eintreten desinfizieren.**
- 5. Abstand halten:** Wo immer möglich – insbesondere im Zuschauerbereich – ist ein Mindestabstand von 1.5 Metern einzuhalten.
- 6. Maskenpflicht im Eingangsbereich, den Garderoben etc. sowie generell für Zuschauerinnen und Zuschauer:** Während in der Halle für Spieler*innen, Staff, Offizielle etc. keine Maskenpflicht mehr gilt, haben alle Personen im Eingangsbereich, den Garderoben, Toiletten, Zuschauerbereich etc. eine Maske zu tragen. Für Zuschauer*innen gilt die Maskenpflicht auch in der Halle.
- 7. Verhalten vor, während und nach dem Spiel:** Die Teams betreten die Halle getrennt; danach wird in separaten Hallenhälften eingespielt (keine Service-Reception). Begrüssung und Verabschiedung erfolgen ohne Körperkontakt. Das Betreten des Spielfelds (inkl. Freizone) ist nur jenen Personen gestattet, die auf dem Matchblatt eingetragen sind, plus Täfelers*innen. Spezialaktionen ohne Körperkontakt sind erlaubt.
- 8. Corona-Beauftragte:** Jeder Verein bezeichnet eine verantwortliche Person, die für die Einhaltung und Umsetzung der COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. Beim Graenichen STV ist das Mirjam Fischer (+41 79 884 63 95; mirjam.fischer@graenichenstv.ch).

B. Das Schutzkonzept für den Meisterschaftsbetrieb Volleyball mit COVID-Zertifikat im Einzelnen

1. Übergeordnete Grundsätze

Das vorliegende Schutzkonzept ist den Richtlinien des BAG, der Kantone und Gemeinden sowie der Anlagebetreiber übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen. Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben, sind diese einzuhalten.

Veranstaltungen mit mehr als gesamthaft 1000 Zuschauer*innen und teilnehmenden Sportler*innen gelten als Grossveranstaltungen und müssen vom Kanton bewilligt werden.

2. Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für alle Meisterschafts-, Cup- und Trainingsspiele, welche die Teams des Volleyball Gränichen STV in den Sportanlagen der Gemeinde Gränichen als Heimmannschaften austragen sowie die vom Volleyball Gränichen STV ausgerichteten Jugendturniere.

Es ist von allen im Rahmen eines Spiels oder Turniers in der Halle anwesenden Personen zu beachten, insbesondere von den Spieler*innen, Trainer*innen, Mitgliedern des Staff, Schiedsrichter*innen, RD's, TD's, Schreiber*innen, Volunteers, Medienvertretenden, Fotograf*innen, Zuschauer*innen etc.

3. Zertifikatspflicht

Beim Zutritt in die Halle wird das COVID-Zertifikat (geimpft, genesen, negativ getestet) und ein Personalausweis von allen Personen ab 16 Jahren kontrolliert. Das heisst:

- Geimpft: Nach Verabreichung der letzten Impfdosis
- Genesen: Nicht länger als 180 Tage zurückliegend
- Getestet: PCR-Test (72 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme) oder Antigen-Schnelltest (48 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme)

Check-In/Eingangskontrolle an Meisterschaftsspielen: Sämtliche Personen, welche die Halle im Hinblick auf ein Meisterschafts- oder Cupspiel bzw. ein Turnier betreten, sind grundsätzlich verpflichtet, sich selbstständig unverzüglich beim Schreiberpult für die Zertifikatskontrolle zu melden, sofern sie nicht ohnehin bereits am Haupteingang kontrolliert wurden. Treffen Zuschauer*innen erst nach Spielbeginn ein, melden sie sich zwischen den Sätzen beim Schreiberpult.

Jedes Team des Gränichen STV bestimmt eine Person, die bis zum Eintreffen des/r «Täfelers*in» für die Zertifikatskontrolle und die Führung der Präsenzliste verantwortlich ist. Diese Person kontrolliert vor dem Einlaufen die gegnerischen Spieler*innen, Trainer*innen und weiteren Staff sowie den/die Schiedsrichter*in und führt die Präsenzliste. Sie übergibt die Zertifikatskontrolle sowie die Präsenzliste dem/der «Täfelers*in», sobald diese/r eingetroffen ist.

Der/die «Täfel*in» führt die Kontrolle ab seinem Eintreffen (30 Minuten vor Matchbeginn) bis 3 Minuten vor Beginn des Spiels am Haupteingang der Halle durch.

Zuschauer*innen dürfen die Halle frühestens 20 Minuten vor Matchbeginn betreten und sind gehalten, sich ausschliesslich im Zuschauerbereich auf der Tribüne oberhalb der Halle aufzuhalten.

Für die Kontrolle der Zertifikate wird grundsätzlich die [SwissCovid App](#) des BAG verwendet.

Check-In/Eingangskontrolle an den Jugendturnieren: An den Jugendturnieren findet eine Zertifikatskontrolle am Haupteingang statt und die Personen sind gehalten, sich auf den Präsenzlisten einzutragen. Anstatt der Eintragung auf der Präsenzliste ist es auch möglich, eine vorgefertigte Mannschaftsliste (inkl. Staff) beim Turnierbüro abzugeben.

An den Jugendturnieren sind keine Zuschauer erlaubt. Die Halle ist nur für Spieler*innen, Trainer*innen und Staff zugänglich. Teams, die von weit her mit mehreren Fahrerinnen und Fahrern anreisen, die den Turniertag ebenfalls in der Halle verbringen möchten, sind gebeten, mit der Turnierleitung in Kontakt zu treten.

Für die Kontrolle der Zertifikate wird grundsätzlich die [SwissCovid App](#) des BAG verwendet.

4. Nur symptomfrei in die Halle

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT in die Halle kommen – unabhängig vom Vorliegen eines Zertifikats. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Gegebenenfalls gilt es, das Vorgehen bei einem positiven COVID-19-Fall zu beachten.

5. Hygienemassnahmen und Maskenpflicht

Sämtliche Personen, welche die Halle betreten, sind gebeten, sich gründlich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren; ein Desinfektionsmittel steht am Haupteingang bereit.

Es gilt wann immer möglich einen Mindestabstand von 1.5 Metern einzuhalten; insbesondere auf der Zuschauertribüne.

Im Eingangsbereich, auf der Zuschauertribüne, in den Garderoben, Toiletten etc. gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Zuschauer*innen halten sich grundsätzlich nicht in der Halle auf; falls doch gilt für sie die Maskenpflicht.

6. Infrastruktur

6.1 Im Allgemeinen

Die Garderoben, Dutschen, Toiletten, Zuschauertribünen etc. können grundsätzlich sowohl an Meisterschaftsspielen als auch im Rahmen von Turnieren normal benutzt werden. Es gilt in diesen Bereichen allerdings eine Maskenpflicht ab 12 Jahren und sämtliche Personen sind gehalten, soweit möglich den Abstand von 1.5 Metern einzuhalten und sich regelmässig die Hände zu waschen/zu desinfizieren. Eine Händedesinfektion steht beim Haupteingang zur Verfügung.

Soweit möglich ist darauf zu achten, dass sich in einer Garderobe zeitgleich immer nur Spieler*innen von einem Team aufhalten. Vor einem Wechsel sind die Garderoben zu lüften.

Türklinken, Handläufe und Toilettenanlagen werden zwei Mal täglich gereinigt.

Die Hallentüren bleiben geöffnet.

6.2 An den Jugendturnieren

In den Garderoben, Dutschen, Toiletten, Zuschauertribünen etc. gilt die oben genannte Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.

An den Jugendturnieren werden den Teams soweit möglich Garderoben zugewiesen. Die Garderoben müssen allerdings unter Umständen durch mehrere Teams genutzt werden (insbesondere an den Mixed-Turnieren). Soweit möglich ist darauf zu achten, dass sich in einer Garderobe zeitgleich immer nur Spieler*innen von einem Team aufhalten. Vor einem Wechsel sind die Garderoben zu lüften.

Zur Verpflegung wird jedem Team in der Mehrzweckhalle ein eigener Tisch zur Konsumation von Lebensmitteln zugewiesen. Hier gilt keine Maskenpflicht.

Das Volleyball Gränichen STV führt an den Jugendturnieren ein reduziertes Turnierbeizli mit verschlossenen Getränkeflaschen sowie abgepackten Nahrungsmitteln (Riegel, Obst, Süßwaren) und einem Kaffeeautomat. Im Übrigen sind die Teilnehmenden für ihre Verpflegung selber verantwortlich. Die Bezahlung kann in bar oder kontaktlos per Twint erfolgen.

7. Schutzkonzept für Teams und Staff

7.1 Vor und während dem Spiel

- Gestaffelter oder separater Einlauf der Teams und Schiedsrichter*innen
- Definiertes halbes Spielfeld pro Team, z.B. keine Service-Reception
- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Spezialaktionen sind erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

7.2 Nach dem Spiel

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Spezialaktionen sind erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

8. Ehrungen/Zeremonien an den Jugendturnieren

- Ehrungen und Medaillenübergaben können ohne Körperkontakt durchgeführt werden. Medaillen werden von den Empfänger*innen selber von einem Tablar/Tisch genommen.
- Siegerfotos dürfen nur mit den auf dem Matchblatt eingetragenen Personen durchgeführt werden.

9. Vorgehen bei einem positiven COVID-19-Fall

Wird nach einem Meisterschaftsspiel bzw. einem Turnier ein medizinisch bestätigter positiver COVID-19-Fall bekannt, ist die Corona-Beauftragte (Kontaktangaben auf der Titelseite) zu informieren. Diese muss gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

→ Siehe [Ablaufschema bei positivem Fall](#)

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

10. Besondere Bestimmungen

Die Leiter*innen des Gränichen STV unterstützen die Corona-Verantwortliche und planen Trainings, Meisterschaftsspiele und Jugendturniere unter Einhaltung der im vorliegenden Schutzkonzept enthaltenen Vorgaben. Sie setzen die Vorgaben durch und appellieren an die Solidarität und das Einhalten der Regeln mit hoher Eigenverantwortung aller in der Halle anwesenden Personen.

Die Behörden können jederzeit Kontrollen zur Einhaltung des Schutzkonzepts durchführen.

Das vorliegende Schutzkonzept wird den Mitgliedern des Volleyball Gränichen STV schriftlich übermittelt und zusätzlich auf www.graenichenstv.ch sowie auf www.volleygraenichen.ch publiziert.